

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



## Schrittgeschwindigkeit beim Rechtsabbiegen!

**Das A und O: Stellen Sie vor Fahrtbeginn die Fahrzeugspiegel richtig ein.**

**Die Polizei Köln bittet Sie um Beachtung:**

- Biegen Sie mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zGM nach rechts ab, dürfen Sie nur mit Schrittgeschwindigkeit, d. h. mit höchstens 10 km/h, fahren.
- Die Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten, bis Ihr Fahrzeug (einschließlich Anhänger/Auflieger) den Kreuzungs- oder Einmündungsbereich vollständig verlassen hat.
- Beobachten Sie den Verkehr bereits vor dem Abbiegen aufmerksam und kündigen Sie frühzeitig Ihre Abbiegeabsicht mit dem Fahrtrichtungsanzeiger an.
- Behalten Sie beim Warten vor Ampeln den rückwärtigen und rechtsseitigen Verkehr im Blick. Dazu gehören auch Personen auf Gehwegen oder neben dem Führerhaus, die ggf. schlecht wahrzunehmen sind. Schrittgeschwindigkeit (höchstens 10 km/h) verschafft Ihnen und anderen bessere Möglichkeiten, Gefahren zu erkennen und Verkehrsunfälle zu vermeiden.